

Universität Vechta · Postfach 15 53 · D-49364 Vechta

Graduierzentrum
Dr.in Julia-Carolin Osada
Fon +49. (0) 4441. 15 423
Fax +49. (0) 4441. 15 67 423
E-Mail julia-carolin.osada@uni-vechta.de

Adresse
Driverstraße 22
D-49377 Vechta
Besucheradresse
Neuer Markt 32, D-49377 Vechta
Internet www.uni-vechta.de

An

Mitglieder in befristeten Qualifizierungsphasen
an der Universität Vechta

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
GZ/JCO

Durchwahl
423

Datum
15.01.2021

Kompensierende Unterstützung von Qualifizierungsphasen von Nachwuchswissenschaftler*innen im Kontext der COVID-19-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sind an der Universität Vechta in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis zum Zwecke Ihrer wissenschaftlichen Qualifikation tätig oder beziehen ein entsprechendes Stipendium aus Haushaltsmitteln unserer Universität.

Neben durch die aktuelle Pandemie bedingten Einschränkungen im privaten Bereich unterliegt ggf. auch der Fortgang Ihrer wissenschaftlichen Qualifikation Beschränkungen, z. B. hinsichtlich der Zugänglichkeit von Daten, Quellen, Stichproben oder Literatur für Ihr Forschungsprojekt. Aus diesem Grunde hat das Präsidium in Orientierung an den erweiterten Möglichkeiten im Kontext des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) ein weiteres Mal beschlossen, eine „kompensierende Unterstützung von Qualifizierungsphasen von Nachwuchswissenschaftler*innen im Kontext der COVID-19-Pandemie“ zu ermöglichen. Für die Beantragung einer solchen Unterstützung gilt als Rahmenbedingung, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse oder Stipendien, die der wissenschaftlichen Qualifizierung von Nachwuchswissenschaftler*innen dienen, aus Haushaltsmitteln finanziert sind und zwischen dem 1. März 2020 und dem Ende des Wintersemesters 2020/21 (31.03.2021) bestehen bzw. neu begründet wurden. Diese können auf Antrag aus Haushaltsmitteln verlängert werden. Eine Verlängerung erfolgt dabei in Form der bisherigen Art des Qualifizierungsverhältnisses (Beschäftigungsverhältnis oder Stipendium). Sofern ein den o. g. Rahmenbedingungen entsprechendes Qualifizierungsverhältnis bestand bzw. besteht, und im Falle eines Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Beantragung weiterhin besteht, kann eine Verlängerung um bis zu 6 Monate beantragt werden.

Zur Umsetzung ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die Gewährung einer Verlängerung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses oder Stipendiums entsprechend den o.g. Rahmenbedingungen erfolgt mittels Antrag unter Verwendung des bereitgestellten Antragsformulars. Dieses ist zu richten an das Präsidium der Universität Vechta (Ressorts „Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer“ und „Personal und Finanzen“). Der betreuenden Person des Qualifikationsverfahrens ist der Antrag in Kopie zur Kenntnisnahme zu übermitteln. Bei Beschäftigungsverhältnissen ist auch das jeweilige Dekanat in Kenntnis zu setzen. Der Antrag ist zu begründen durch Angabe der pandemiebedingten Verzögerungen/Herausforderungen im Qualifikationsverfahren und wird auf Plausibilität geprüft durch den Vorstand des Graduiertenzenentrums. Auf Basis einer positiven Prüfung entscheidet das jeweils zuständige Ressort des Präsidiums über die Verlängerung eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. eines Stipendiums aus Haushaltsmitteln.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis dafür, dass die Universität Vechta entsprechende Kompensationen aus Haushaltsmitteln nur für Personen gewähren kann, deren Qualifizierung bereits jetzt aus Haushaltsmitteln finanziert wird. Das beschriebene Antragsverfahren ist erforderlich zum Nachweis wirtschaftlichen Handelns der Universität.

Unabhängig von der Möglichkeit zur Inanspruchnahme der hier eröffneten Option einer „kompensierenden Unterstützung von Qualifizierungsphasen von Nachwuchswissenschaftler*innen im Kontext der COVID-19-Pandemie“ wünsche ich Ihnen zum neuen Jahr und für den Fortgang Ihrer wissenschaftlichen Laufbahn alles Gute, ebenso für Ihr persönliches Wohlergehen, insbesondere natürlich für Ihre Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Ewig
Vizepräsident für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer

Anhang

Formular zur Beantragung einer „kompensierenden Unterstützung von Qualifizierungsphasen von Nachwuchswissenschaftler*innen im Kontext der COVID-19-Pandemie“